GENDER OPEN REPOSITORIUM

Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen : ein politiktheoretischer und empirischer Zusammenhang?

Schröttle, Monika

2001

https://doi.org/10.25595/916

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröttle, Monika: *Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen : ein politiktheoretischer und empirischer Zusammenhang?*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 24 (2001) Nr: 56/57, 53-69. DOI: https://doi.org/10.25595/916.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Gewalt

56/57

Hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Gewalt

56/57

1. Auflage 2001
Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln
Satz: Eul-Gombert & Gombert, Bergisch Gladbach
Druck: Mediaprint, Bergisch Gladbach

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

24. Jahrgang (2001) Heft 56/57

Verantwortliche Redakteurin: Petra Erbrath

Redaktion: Rose Marie Beck, Claudia Nikodem, Nicole Pirpamer, Brunhilde Sauer-Burghard, Ingrid Straube

Redaktionelle Mitarbeit: Kristina Reiss, Erika Schulze, Schahrzad Farrokhzad, Eva Soja

Lektorat: Heidrun Ehrhardt

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Susanne Andrea Birke, Esther Burkert, Gabriele Eßbach, Andrea Faulseit, Rendel Freude, Vera Fünfstück, Monika Gerstendörfer, Anita Heiliger, Susanne Heynen, Michaela Köttig, Nicole Langbein, Gisela Medzeg, Karin Müller, Christine Nicolay, Constance Ohms, Elke Plöger, Antje Pömper, Kristina Reiss, Alke Rudat, Monika Schröttle, Stefanie Soine, Carola Spiekermann, Ingrid Straube, Bea Teusch, Verein für Frauenbildung und Frauenkultur, Kathie von Asel

Die „beiträge" erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 29,– DM, Doppelheft 39,– DM, Heft 9/10-52 s. Lieferbare Titel, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 84,– DM, Förderabonnement ab 120,– DM, Mitfrauenabonnement 79,– DM (jeweils inclusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

ISSN 0722-0189

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; http://www.beitraege-redaktion.de; E-Mail: beitraege-redaktion@t-online.de
Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Auslieferung für den Buchhandel: (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/41 02 11; FAX: 069/41 02 80
Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel.:/FAX: 0041/61/281 11 23

INHALT

Editorial 7

Gewalt

Andrea Faulseit, Karin Müller, Constance Ohms, Stefanie Soine
Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln 13

Gabriele Eßbach, Vera Fünfstück
„Deutsche Demokratische Männergewalt"
Gewalt gegen Frauen in der DDR 31

Kathie von Asel
Eine Wende ohne Ende?
Eindrücke vom 7. Treffen ost- und westdeutscher Frauenhäuser in Kassel 41

Monika Schröttle
Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen –
ein politiktheoretischer und empirischer Zusammenhang? 53

Anita Heiliger
Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch
und Ansätze der Prävention 71

Susanne Heynen
Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder 83

Susanne Andrea Birke
Ich hab keine Angst 101

Michaela Köttig
Mädchen und junge Frauen aus dem rechtsextremen Milieu
Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze und Konzepte der sozialen Arbeit 103

Alke Rudat
Pralinen 117

Kristina Reiss
Von Frauen, die sich der Arbeit zuviel und den Kindern zu wenig widmeten –
Was hat rechtsradikale Gewalt mit Erziehung zu tun? 119

Gisela Medzeg
Macht mit, die schweigt?
Reaktionen auf NeoNazis in Ludwigshafen 135

Christine Nicolay und Verein für Frauenbildung und Frauenkultur
ARIMEE Mahnmal für Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erlitten haben 149

Elke Plöger
Strukturelle Gewalt hüben wie drüben? 153

Carola Spiekermann
„Eigentlich hätte ich es wissen müssen!"
Folgen der gegenwärtigen Zeitungsberichterstattung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Frauen 159

Monika Gerstendörfer
Frauendiskriminierung online 171

Esther Burkert
„... daher kommt mir die Frage, Mary, ob Du jemals wirklich die Werke schwarzer Frauen liest?" 183

Ingrid Straube
Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt
Eine philosophische Begründung von Herrschaft 201

Ich bin dem Tod begegnet und habe von ihm die Neugier auf's Leben gelernt 211
Nachruf Gita Tost

Dokumentation Babycaust 221

Rezension *Hannelore Schröder*
Menschenrechte für weibliche Menschen –
Zur Kritik patriarchalischer Unvernunft *(Ingrid Straube)* 225

Rätsel ... mit Entsetzen Scherz? 228

Autorinnen 233

Vorankündigung Heft 58 237

Vorankündigung Heft 59 238

Monika Schröttle

Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen – ein politiktheoretischer und empirischer Zusammenhang?

„Gewalt gegen Frauen ist politisch"

Mit diesem Slogan leitete die Frauen(haus)bewegung in den siebziger Jahren eine Enttabuisierung und Politisierung der bis dahin weitgehend im Privatbereich verborgenen und verdeckten Gewalt von Männern gegen Frauen ein. Feministinnen aus Forschung und sozialer Praxis verwiesen darauf, dass die Gewalt, die Männer gegen Frauen gerade auch in Ehe- und Paarbeziehungen ausüben, kein individuelles und privates Randproblem ist, sondern ein weitverbreitetes soziales Problem, das durch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitbestimmt wird, mehr noch: in diese funktional eingebettet ist. Männergewalt gegen Frauen wurde als ein Eckpfeiler patriarchaler Herrschaftsverhältnisse identifiziert, als Mittel zur Aufrechterhaltung von Macht und patriarchalen Geschlechterordnungen.[1)]

Seither ist viel passiert. In der BRD wurde ein flächendeckendes Netz an Frauenhäusern, Notrufen und spezifischen Beratungsstellen für misshandelte Frauen aufgebaut und staatlich finanziert. Die Öffentlichkeitsarbeit der Frauen- und Hilfeprojekte trieb die Enttabuisierung der Problematik weiter voran. Gewalt gegen Frauen wurde zunehmend zu einem Thema der Politik.

Nachdem bis in die achtziger Jahre hinein soziale Hilfen für misshandelte Frauen im Vordergrund staatlicher Ambitionen standen und die Problematik weitgehend an Frauenhäuser und andere spezifische Hilfeprojekte für Frauen delegiert wurde, forderten in den neunziger Jahren VertreterInnen der feministischen Gewaltforschung und Anti-Gewalt-Arbeit verstärkt die Verantwortung des Staates beim Abbau von Gewalt gegen Frauen, auch in Form von Intervention und Sanktionierung, ein.[2)] Zunehmend setzte sich eine Sichtweise durch, wonach der Abbau von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen in engen sozialen Beziehungen nicht mehr als Privatsache, sondern durchaus als eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft verstanden wird.

Vielerorts entstanden Interventionsprojekte und Runde Tische gegen Gewalt, regional und überregional wurden mit Unterstützung öffentlicher Gelder Kampagnen und Fachveranstaltungen gegen Gewalt gegen Frauen durchgeführt,[3)] und Ende letzten Jahres wurde als vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklungen ein zwar inhaltlich noch weiter zu füllender, aber in der Zielrichtung weitreichender und umfassender Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt.

Die Politisierung und Delegitimierung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in engen sozialen Beziehungen schritt auch auf der Ebene internationaler Aktivitäten und Resolutionen in den neunziger Jahren weiter voran.

Auf den Weltfrauenkonferenzen in Peking 1995 und in New York 2000 wurde die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu einem zentralen und alle Gräben glättenden gemeinsamen Strategieziel der internationalen Frauenbewegungen und von engagierten Aktivitäten begleitet. So wurden beispielsweise Netzwerke wie das *Internationale europäische Netzwerk von Fraueneinrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (WAVE)* eingerichtet und auf der Pekinger Aktionsplattform verbindliche

rechtliche, politische und soziale Maßnahmen formuliert, die viele Regierungen und internationale Organisationen in der Folge übernahmen.[4)]
Auch die Europäische Union und die UNO haben umfangreiche Maßnahmekataloge und Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausgearbeitet, die eindeutig feministische Handschrift tragen und die die Regierungen auffordern, entsprechende Aktivitäten in ihrem Wirkungskreis einzuleiten. Sie betonen dabei die *„Ernsthaftigkeit und [das] Ausmaß des Problems der Gewalt gegen Frauen"* und stellen sie in den Kontext von Menschenrechtsverletzungen und politisch-gesellschaftlicher Frauendiskriminierung.[5)]
In der *„Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993"* heißt es, die Gewalt sei „ein Ausdruck der historisch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau [...], die zu einer Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann sowie zur Verhinderung der vollen Entfaltung der Frau geführt haben, und [...] Gewalt gegen Frauen [seit] einer der wesentlichen gesellschaftlichen Mechanismen [...], durch den Frauen den Männern gegenüber in eine untergeordnete Position gedrängt werden".

Dieser hohe Grad der Politisierung von Gewalt gegen Frauen auf nationaler und internationaler Ebene ist ein wichtiges Ergebnis von jahrzehntelanger frauenpolitischer Lobbyarbeit – außerhalb und innerhalb der Institutionen. Auch wenn es bislang noch keine Anzeichen dafür gibt, dass Gewalt gegen Frauen abgebaut werden konnte – der Zeitraum dafür dürfte auch noch zu kurz bemessen sein –, ist heute auf praktisch-politischer Ebene die Politikrelevanz der Problematik kaum mehr zu bestreiten.

Dem hinkt der etablierte mainstream/malestream politikwissenschaftlicher Forschung hinterher, wenn er in seiner starren Abgrenzung vom sogenannten Privatbereich Gewalt gegen Frauen nicht als politikrelevantes Forschungsfeld betrachtet und noch immer einer Ideologie anhängt, wonach das Private nicht politisch und das Politische nicht privat ist. Dem hinken aber auch Teile der Frauen(haus)bewegung hinterher, wenn sie nicht erkennen, dass mit vielen früher als radikal geltenden Forderungen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen heute in Gesellschaft und Politik offene Türen eingerannt werden, eben weil feministische Lobbyarbeit hier durchaus erfolgreich war, und wenn die Chance einer gezielten feministischen Beeinflussung und Bündnispolitik von Frauen(haus)bewegung, -forschung und -politik nicht ergriffen wird, weil die neuen Realitäten und Möglichkeiten der Veränderung geleugnet oder weiterführende Diskussionen behindert werden.
Meiner Einschätzung nach geht es heute bei einer sinnvollen Politik gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis aus feministischer Sicht nicht mehr um grundsätzliche Fragen und Sichtweisen – ob die Gewalt patriarchalisch bedingt, ein privates oder ein soziales/politisches Problem ist –, denn diese Fragen scheinen weitgehend zu Gunsten feministischer Sichtweisen gelöst zu sein. Es geht vielmehr darum, wirkungsvolle und im Detail ausgearbeitete Strategien zu entwickeln, die der Komplexität des Problems gerecht werden, die mutig in ihrer Reichweite und zugleich weitsichtig in der Einschätzung der zu erwartenden Folgen sind.
Eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung solcher komplexer Strategien gegen Gewalt ist die differenzierte Erforschung der zu Grunde liegenden persönlichen, sozialen und politischen Ursachen und Einflüsse auf die Gewalt. Letztere habe ich in meinen Forschungen unter dem Begriff der soziopolitischen Einflussfaktoren gefasst. Ich möchte im Folgenden einige Ergebnisse meiner kürzlich veröffentlichten empirischen Untersuchung über den Zusammenhang von Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis für die derzeitige feministische Gewaltdiskussion fruchtbar machen.

Eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang von staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis

In der Untersuchung, die als politikwissenschaftliche Dissertation an der Universität Gießen fertiggestellt wurde,[6] wurde der Frage nachgegangen, welche konkreten Verbindungslinien und Wirkungsmechanismen zwischen staatlicher Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen bestehen.
Gemessen daran, wie selbstverständlich in der öffentlichen Diskussion die *politische und soziale* Bedingtheit von Gewalt gegen Frauen und ihre funktionale Einbindung in patriarchale Gesellschaftsstrukturen *theoretisch benannt* wird, wurde ihr bislang in der *empirischen* Sozialforschung wenig systematische Aufmerksamkeit gewidmet. Zwar verweisen zahlreiche Einzelbefunde, insbesondere aus der US-amerikanischen Sozialforschung, auf einen bestehenden Zusammenhang zwischen staatlicher Politik, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sie wurden aber bislang weder systematisch zusammengefasst noch als Wirkungszusammenhänge zwischen makro- und mikrostrukturellen Faktoren differenziert und übergreifend in einer empirischen Studie untersucht.
Im theoretischen Teil der Untersuchung wurden deshalb zunächst aus dem bisherigen Forschungsstand sieben Faktorenbündel herausgefiltert, die auf einen Zusammenhang zwischen staatlicher Politik und Gewalt gegen Frauen verweisen: Normenvermittlung und -akzeptanz, Rechtsetzung und Interventionsmaß, soziale Kontrolle und Einbindung, geschlechterpolitische Machtverteilungen, geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Identitäten, struktureller Stress sowie die Systemfunktionalität der Gewalt. Diese Analysebereiche bildeten einen offenen Suchpfad für die weitere empirische Untersuchung.
Es bot sich an, den Zusammenhang zwischen staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis anhand der Gewaltsituation in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der Wende empirisch zu überprüfen, denn mehrere soziopolitische Faktoren, die in der westlichen Forschung als gewaltfördernd beschrieben wurden, lagen in der DDR nicht oder nur eingeschränkt vor, was theoretisch ein geringeres Gewaltausmaß in ostdeutschen Paarbeziehungen vor der Wende und eine Gewaltzunahme im Zuge der Systemumbrüche hätte bewirken müssen. So gab es in der DDR allgemein ein hohes Maß an gesellschaftlicher Einbindung, sozialer Kontrolle und staatlicher Interventionsbereitschaft, Gewaltdarstellungen in Kultur und Massenmedien wurden zensiert, geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Machtverhältnisse hatten sich im Kontext der sozialistischen Normenvermittlung, Wirtschafts- und Sozialpolitik zumindest in der Tendenz und im Vergleich zu westlichen Verhältnissen stärker angeglichen. Hinzu kam die hohe Frauenerwerbsquote, die die ökonomischen Abhängigkeiten der Frauen von männlichen Beziehungspartnern deutlich verringerte.
Im Gegenzug wurde nach der Wende als Folge der dramatischen Systemumbrüche, der geforderten Anpassung der DDR-Gesellschaft an westliche Politik- und Geschlechterverhältnisse und der gestiegenen sozialen Problemlagen im Kontext von Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheiten und berufsbiographischen Brüchen in den neunziger Jahren eine drastische Zunahme von Gewalt in ostdeutschen Familien- und Paarbeziehungen erwartet und vielfach in Politik und Sozialwissenschaften behauptet, ohne vertiefend empirisch überprüft worden zu sein.[7]
Die Vorannahme eines deutlich geringeren Gewaltausmaßes in ostdeutschen Paarbeziehungen vor der Wende bestätigte sich jedoch im Rahmen meiner Untersuchung nicht, ebenso wenig die These eines massiven Gewaltanstiegs gegen Frauen nach der deutsch-deutschen Vereinigung, obwohl ich zu Beginn der Forschungen selbst von dieser Einschätzung ausgegangen war.

Gewalt gegen Frauen war in DDR-Paarbeziehungen gleich stark verbreitet wie in der BRD

Die umfangreiche Sekundäranalyse aller verfügbaren Zeitdokumente und empirischen Materialien und ihre Zusammenschau mit systematischen ExpertInnenbefragungen in verschiedenen Berufsgruppen, die mit der Problematik vor und nach der Wende in Berührung gekommen waren (u.a. MitarbeiterInnen von Polizei/Justiz, Frauenhäusern, Ehe-/Familienberatungsstellen und aus der sozialwissenschaftlichen Forschung), zeigte auf: In der DDR der siebziger und achtziger Jahre war mindestens jede fünfte bis siebte Frau von Tätlichkeiten oder sexueller Gewalt durch den Beziehungspartner betroffen und bei jeder vierten bis fünften Ehescheidung spielte männliche Gewalt eine beeinflussende Rolle.[8)] Diese Daten, bei denen die hohen Dunkelfelder noch nicht angemessen berücksichtigt sind, entsprechen den Werten aus bundesdeutschen Untersuchungen, wonach in den achtziger Jahren mindestens jede fünfte bis zehnte Frau von Männergewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen war.[9)]

Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen war körperliche Gewalt gegen Frauen in beiden Gesellschaften gleich stark verbreitet[10)] und sie nahm auch, wie die weitere Untersuchung ergab, nach der Wende quantitativ nicht zu. Während bei Gewalt im öffentlichen Raum, etwa bei Jugend(gruppen)gewalt, Eigentumsdelikten und Überfällen durch Fremdtäter in Ostdeutschland nach der Wende starke Zunahmen zu verzeichnen waren, hat sich die Gewalt in engen sozialen Beziehungen, insbesondere geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt, sowie die (sexuelle) Gewalt gegen Frauen quantitativ nicht verändert.
Vielmehr wurden in den neuen Bundesländern durch die allgemeine Verschärfung des *Gewaltklimas* und die zunehmend offene *Frauenfeindlichkeit* in Gesellschaft und Kultur nach der Wende die Vermutung und die Wahrnehmung gespeist, die Gewalttaten gegen Frauen hätten sich tatsächlich erhöht. Beides ging jedoch nicht mit einer Zunahme *manifester* Gewalt gegen Frauen, sondern mit einem Ansteigen der *latenten* Gewaltandrohung gegen Frauen (und andere Bevölkerungsgruppen) einher. Kriminologische und andere sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen in diesem Zusammenhang die bereits kurz nach der Wende gestiegene Angst- und Bedrohungswahrnehmung ostdeutscher Frauen, Opfer von sexistischer Gewalt im öffentlichen Raum zu werden.

Diese Angst vor Gewalt schränkte die Bewegungsräume und Entfaltungsmöglichkeiten ostdeutscher Frauen ein, verkleinerte ihren Aktionsradius auf den „privaten" Raum von Heim und Familie und verstärkte das Gefühl, auf einen männlichen Beziehungspartner und Begleiter als Schutz vor körperlichen Angriffen im öffentlichen Raum angewiesen zu sein.[11)] Hier deutete sich bereits an, dass *latente* Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt für die Beeinflussung von hierarchischen Geschlechterbeziehungen ebenso wirkungsvoll sein kann wie *manifeste* Gewalt.
Wie aber lassen sich die unerwarteten Befunde zum Gewaltausmaß in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der Wende in Bezug auf den Zusammenhang von staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis interpretieren? Haben die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen doch weniger oder keinen Einfluss auf die Entstehung und Aufrechterhaltung von männlicher Gewalt gegen Frauen? Warum war das Gewaltausmaß in DDR-Paarbeziehungen trotz der Reduzierung einiger potenziell gewaltbegünstigender Faktoren weiterhin hoch und warum nahmen im Zuge der Systemtransformation mit dem Ansteigen gewaltbegünstigender System- und Belastungsfaktoren die Gewaltpotenziale nicht stärker und eindeutiger zu?

Die Analyse der Gewaltsituation in ostdeutschen Paarbeziehungen zeigte auf, dass es bereits in der DDR gewaltfördernde soziopolitische Rahmenbedingungen und Einflüsse gab, die jedoch anders gelagert waren als in der westdeutschen Gesellschaft und Politik. Viele der im Vorfeld vermuteten gewaltreduzierenden Faktoren waren auf Grund ihrer spezifischen Ausgestaltung und Einbindung in das Gesamtsystem nicht in der erwarteten Richtung wirksam und beförderten in der Wechselwirkung mit anderen Faktoren teilweise das Gegenteil. Die Frage, ob bestimmte Faktoren gewaltvermindernd wirksam wurden oder nicht, hing ab von ihrer konkreten Ausgestaltung im Gesamtsystem, ihren Wechselwirkungen und ihrem Zusammenspiel mit anderen gewaltbeeinflussenden Faktoren.
Wie sich aus solchen zeit- und systemvergleichenden Analysen heraus unsere Sicht auf die Ursachenzusammenhänge vertiefen lassen kann und unsere Strategien zum Gewaltabbau verfeinern lassen können, möchte ich anhand von drei relevanten Untersuchungsaspekten konkretisieren: erstens anhand der Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft, zweitens in Bezug auf die soziale Kontrolle und Interventionsbereitschaft und drittens hinsichtlich der Geschlechterpolitik, die geschlechtsspezifische Machtverteilungen und Identitäten mitbestimmt.

Normen und Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft

Die Rolle der Normen und Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft wurde in der bisherigen Gewaltdiskussion als sehr relevant erachtet und bezog sich stark auf die *explizite* Normenvermittlung zu Gewalt in den Massenmedien und Sozialisationsinstanzen. Kritisiert wurde die Gewaltlegitimierung und Gewaltpropaganda durch offen gewaltverherrlichende und frauendiskriminierende Darstellungen in Massenmedien und Kultur, die ein Klima der Normalität, Duldung und Akzeptanz männlichen Dominanz- und Gewaltverhaltens gegenüber Frauen schafft. Es wurde davon ausgegangen, dass über eine Verringerung von Gewalt in den Medien und die Durchsetzung klarer Anti-Gewalt-Normen in der Sozialisation insbesondere von Jungen und männlichen Jugendlichen langfristig auch körperliche Gewalt gegen Frauen abgebaut werden könne.
Nun waren in der DDR Gewaltdarstellungen in Massenmedien weitgehend tabu. Sie wurden staatlicherseits zensiert und durch gewaltreduzierte und geschlechteregalisierende Normen nach dem Leitbild der sozialistischen Persönlichkeit ersetzt. Der Staat hatte einen direkten Zugriff auf die Medieninhalte und konnte die vermittelten Normen und Leitbilder in Kultur und Sozialisation kontrollieren und inhaltlich gleichschalten. Offen frauendiskriminierende und sexistische Inhalte wurden in der offiziellen DDR-Kultur nur noch eingeschränkt vermittelt.
Dennoch setzte sich männliches Gewaltverhalten in ostdeutschen Paarbeziehungen ungehindert fort und die veränderte Normenvermittlung leitete letztlich weder einen Gewaltabbau im Geschlechterverhältnis noch einen Rückgang sexistischer Verhaltensweisen im Alltag der Geschlechter ein. Warum?

Hierfür gibt es mehrere Ursachen. Zum einen wurden die Geschlechterverhältnisse in der DDR tatsächlich nur in einer Hinsicht hinterfragt, und zwar hinsichtlich der beruflichen Einbindung und Qualifizierung von Frauen. Andere Aspekte, etwa alltagskulturelle sexistische Verhaltensweisen von Männern oder auch männliches Gewaltverhalten wurden in der offiziellen Kultur nicht und auch in den inoffiziellen Frauengruppen nur wenig thematisiert und kritisiert.
Zum anderen wurden die Normen nicht in dem erwarteten Maße gewaltreduzierend wirksam, weil keine überzeugende Auseinandersetzung über diese Normen stattfand,

sondern Aggressionen und Gewalt lediglich tabuisiert und geleugnet wurden. Drittens konnten die offiziellen, expliziten Normen einer friedliebenden, sozialistischen Gesellschaft mit harmonischen zwischenmenschlichen Beziehungen nicht glaubwürdig vermittelt werden in einer Gesellschaft, die an vielen Stellen weiterhin durch einen hohen Grad an psychischer und physischer Gewalt geprägt war.
Auch Gesellschaft und Sozialisation in der DDR waren von Kindheit und Jugend an geprägt durch Autoritarismen, psychischen Druck und Machtmissbrauch in den Hierarchien sowie durch Militarisierungstendenzen. In den Familien und Elternhäusern war den empirischen Befunden nach körperliche Gewalt gegenüber Kindern und zwischen den PartnerInnen weiterhin stark verbreitet. Die Untersuchung zeigte auf, dass *explizite* Anti-Gewalt-Normen in einem Klima fortbestehender struktureller und personaler Gewalt nicht oder nur sehr oberflächlich greifen können.

Die gewaltbeeinflussende Wirkung von gesellschaftlichen und kulturellen Normen beruht nicht nur und in erster Linie auf den *explizit* vermittelten Normen. Von mindestens gleichrangiger Bedeutung sind die *implizit* durch Gesellschaft, Politik und Kultur vermittelten Normen, das Zusammenspiel von *expliziten und impliziten* Normen sowie der Charakter und die Stringenz der *Normenvermittlung* zu Gewalt, da sie eine wichtige Grundlage für die *Glaubwürdigkeit* der durch Staat und Gesellschaft vermittelten Normen bilden.
Friedenserziehung in staatlichen und gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen kann auch heute nicht davon abstrahieren, dass in Kultur und Politik Waffengewalt und Kriege als legitime Mittel der Konfliktlösung gelten, dass Rigorismen und unterdrückerische Verhaltensweisen im Alltag als Teil erfolgreichen männlichen Rollenverhaltens gelten und Kinder und Jugendliche weiterhin ein hohes Maß an Gewalt in den Elternhäusern erfahren. Damit gewaltreduzierende Normen tatsächlich greifen können, muss langfristig auf *allen* Ebenen von Gesellschaft und Politik eine Kultur der konsequenten Ächtung von physischer, psychischer und struktureller Gewalt eingeleitet und schrittweise umgesetzt werden.
Es wäre jedoch kontraproduktiv, dies – wie in der DDR – überwiegend über plakative Verbote, Tabus, Aggressions- und Konfliktvermeidung oder über die normative Setzung harmonisierender Idealvorstellungen des Zusammenlebens von oben erreichen zu wollen. Notwendig scheint vielmehr eine *aktive Auseinandersetzung* mit Aggressionen und Gewalt und eine prozesshafte Suche nach Verhaltensalternativen und konstruktiveren Umgangs- und Verarbeitungsformen für verschiedene gesellschaftliche Kontexte.
Dies beträfe nicht nur Schulen und Sozialisationsinstanzen, sondern prinzipiell alle gesellschaftlichen und politischen Instanzen, angefangen von Regierungen und Behörden über gesellschaftliche Gruppierungen und Projekte (auch im feministischen und Anti-Gewalt-Bereich!) bis hin zu kleineren Gemeinschaften, Subkulturen und Familien. Denn Kinder und Jugendliche sind zwar Träger der Zukunft, wir Erwachsenen aber geben mit unseren Institutionen, unserem Verhalten und unserer Politik das Modell ab.

Gesellschaftliche Kontrolle und staatliche Interventionsbereitschaft – das Verhältnis von Staat und Privatheit im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Rahmen der westlich-feministischen Gewaltdiskussion wurde vielfach kritisiert, dass staatliche Instanzen bei Gewalt in der Familie und in heterosexuellen Paarbeziehungen zu wenig konsequent intervenieren und es selbst bei schweren Gewalttaten

häufig weder zu einem wirkungsvollen Eingreifen durch die Polizei noch zu einer konsequenten Strafverfolgung und Verurteilung der Täter kommt.[12)]
Die mangelnde Interventionsbereitschaft und Sanktionierung durch Polizei und Justiz bei Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen wurde in rechtstaatlichen Systemen wie der BRD häufig mit dem gebotenen Schutz der „Privatsphäre" vor staatlichen Eingriffen gerechtfertigt. Sie kommt in der Konsequenz jedoch einem staatlich abgestützten Schutz privatisierter Gewaltverhältnisse und einer Legitimierung der „privaten" Verfügungsmacht von Männern über Frauen sowie von Eltern über Kinder gleich. Wie feministische und andere kritische Politik- und Gesellschaftsanalysen aufzeigten, ist sie auch auf diesem Interessenshintergrund historisch entstanden.[13)]
Die Frage von Kontrolle, Intervention und Sanktionierung bei Männergewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen ist für einen Abbau der Gewaltverhältnisse besonders relevant, weil sie darauf abzielt, weitere Gewalt zu verhindern und im Vorfeld potenziellen Gewalttätern zu signalisieren, ob und mit welchen Konsequenzen im Falle einer Gewalthandlung zu rechnen ist, damit also auch gewaltpräventive Wirkungen haben kann.

Ein interessanter Aspekt der Untersuchung war, welche Veränderungen sich für die Gewaltsituation in der DDR daraus ableiten, dass das realsozialistische System eine umfassende Kontrolle und Vergesellschaftung der Individuen vorsah und sich nicht den Prinzipien der Rechtstaatlichkeit und dem Schutz der Privatsphäre der BürgerInnen verpflichtet sah. Theoretisch verwies die Funktion und Ausgestaltung von Recht und Sozialkontrolle in der DDR auf einen klar formulierten pädagogisch-erzieherischen Auftrag, sozialistische Lebensweisen – und damit auch gewaltfreies und prosoziales Verhalten – auf allen Ebenen der Gesellschaft durchzusetzen.
Eine vor staatlichen Eingriffen geschützte Privatsphäre der Familien- und Paarbeziehungen gab es offiziell nicht, da Staat, Gesellschaft und Individuen der sozialistischen Ideologie nach als (Interessens-)Einheit gefasst waren. Das erhöhte den potenziellen staatlichen Zugriff auf Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen und hätte disziplinierende, gewaltvermindernde Effekte zur Folge haben können.

Die Ergebnisse der Untersuchung werfen jedoch ein neues und unerwartetes Licht erstens auf die *Reichweite* von sozialer Kontrolle in der DDR, zweitens auf die *Ausgestaltung und Begründung der Grenzziehung zwischen Staat und Privatheit* in beiden Systemen und drittens auf die *Wirkung und Wirksamkeit von Kontrolle und Intervention* für den Abbau geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt.
Wie meine und andere Untersuchungen aufzeigen, existierte zwar in der DDR allgemein ein hohes Maß an sozialer Kontrolle und staatlicher Einmischung in Alltag und Lebensgestaltung der BürgerInnen, entgegen allgemeinen Einschätzungen wurde aber bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen durch Polizei und Justiz regelmäßig nicht eingegriffen und strafverfolgt, weniger noch als unter bundesdeutschen Verhältnissen.[14)] Auch der sozialistische Staat gewährleistete in dieser Hinsicht – wie die Aussagen sowohl von betroffenen Frauen als auch von MitarbeiterInnen aus Justiz, Polizei und Beratungseinrichtungen belegen – einen Schutz der Privatsphäre, den es im Rechtssystem der DDR offiziell gar nicht mehr gab.
In der Untersuchung wurden zahlreiche Misshandlungsfälle beschrieben, bei denen der sozialistische Staat – entgegen den ideologischen und rechtlichen Vorgaben – bei Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nicht eingriff, sie als „Privatproblem" behandelte und weder einen Hilfs- noch einen Handlungsbedarf sah. Teilweise wurden sogar misshandelte Frauen, die bei staatlichen Instanzen auffällig wurden oder aktiv um Hilfe ersuchten, über die Androhung von Kindesentzug und die Eintragung in Asozialenkarteien eingeschüchtert oder zum Schweigen gebracht.

Eine Grund dafür war, dass die Existenz von Gewalt gegen Frauen in der DDR nicht dem Selbstbild des sozialistischen Staates entsprach, und ein Problem, das es per definitionem in der sozialistischen Gesellschaft nicht geben durfte, wurde auch durch staatliche und gesellschaftliche Instanzen weitest möglich vertuscht. DDR-Frauen galten grundsätzlich als emanzipiert und entsprechend wurde die Beendigung von Misshandlungsbeziehungen ausschließlich als ihr eigenes, durch konsequente Trennung und Scheidung zu lösendes, individuelles Beziehungsproblem gesehen.
Bei anderen Regelverletzungen, die als gegen den Staat gerichtet eingestuft wurden, etwa bei Arbeitsverweigerung und politischer Opposition, gab es dagegen von staatlicher Seite durchaus massive Interventionen in die Privatsphäre der BürgerInnen. Die Grenze zwischen Staat und Privatheit wurde nur dort aufgehoben und überschritten, wo dies staatlichen Kontroll- und Machtinteressen entsprach; Gewalt von Männern gegenüber Beziehungspartnerinnen gehörte nicht dazu und wurde entsprechend in der Privatheit enger sozialer Beziehungen belassen.

In BRD und DDR gab es fast identische Rechtsnormen, was die Unzulässigkeit und Strafbarkeit körperlicher Gewalt gegen Personen betraf, beide Systeme setzten jedoch diese Normen im Rahmen ihrer staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsaufgaben nicht konsequent um und begründeten dies explizit oder implizit mit dem Schutz der Privatsphäre, obwohl sie in der gebotenen Grenzziehungen zwischen Staat und Privatheit theoretisch unterschiedliche ideologische Auffassungen vertraten.
Dieser systemvergleichende empirische Befund legt nahe – und darauf verweisen auch einige andere historische, rechtsvergleichende und theoretische Analysen feministischer Politologinnen (u.a. Berghahn 1997, Fraser 1994, Kerchner 1997), dass die Grenzziehung zwischen Staat und Privatheit und die Frage nach staatlicher Intervention in die Privatsphäre der BürgerInnen nicht nur oder überwiegend ideologischen, staatstheoretischen und rechtlichen Vorgaben folgt, sondern in hohem Maße durch die konkreten politische Interessen der Staaten mitbestimmt ist.
Es handelt sich keineswegs um eine natürliche, eindeutige und klar definierte Grenze, die innerhalb der Systeme konstant wäre, sondern um eine Grenzziehung, die je nach Kontext und Interessenlage flexibel gehandhabt wird. Damit wird sie aber auch politisch verhandelbar und Teil der politischen Auseinandersetzung darüber, was von wem warum und zu welchem Zweck als „privat" definiert wird und mit welchen Folgen für die Individuen, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.
Wenn nun Männergewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen und elterliche Gewalt gegenüber Kindern rechtlich und politisch aus dem Schutz der Privatsphäre herausgenommen und delegitimiert wird, wie sich das sowohl in dem nationalen Aktionsplan zu Gewalt gegen Frauen als auch in den Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt und in den Gesetzesänderungen zur gewaltfreien Erziehung andeutet, ist dies tatsächlich ein Durchbruch für eine machtkritische, feministische Politik, weil damit zumindest rechtlich die letzten Bastionen straf- und sanktionsfreier körperlicher Gewaltausübung im sogenannten Privatbereich fallen.

Über die tatsächliche Wirksamkeit dieser Maßnahmen für einen Abbau von Gewalt ist damit allerdings noch nichts ausgesagt. Zur Frage der Wirksamkeit von Kontrolle, Intervention und Sanktionierung finden sich in der vorliegenden Untersuchung zwei wichtige Hinweise, die aufzeigen, dass eine hohe soziale Kontrolle und Interventionsbereitschaft staatlicherseits noch nicht *per se* zum Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen beiträgt, sondern unter bestimmten Umständen auch das Gegenteil bewirken kann.
Ein Aspekt bezieht sich darauf, dass in der DDR-Gesellschaft durchaus davon ausgegangen wurde, die staatliche Kontrolle und Interventionsbereitschaft würde sich auch

auf männliche Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen erstrecken; nur direkt Betroffene und ihr unmittelbares soziales Umfeld machten die Erfahrung, dass dies nicht der Fall war.
Männer, die Gewalt gegen Frauen ausübten, mussten theoretisch durchaus mit Eingriffen und Sanktionen rechnen. Die latente Angst vor Regelverletzungen und Sanktionen in der sozialistischen Gesellschaft trug aber keineswegs zu einem grundsätzlichen Abbau männlichen Gewaltverhaltens bei, sondern sie begünstigte lediglich *die Wahl bestimmter Gewaltkontexte und formen*, die *in geringerem Ausmaß entdeckt* wurden blieben und sich einer Außenkontrolle besser entzogen.
So konnte beispielsweise Männergewalt und Kriminalität im öffentlichen Raum durchaus abgebaut werden, nicht aber die sexuelle Gewalt und andere Formen körperlicher Gewalt von Männern gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen. Indirekt wurden – auch als Folge einer hohen und repressiven Außenkontrolle – Aggressionen und Gewalt in die Heimlichkeit privater Beziehungen abgedrängt und kanalisiert.

Diese Heimlichkeit und Privatheit von Gewalt in den Geschlechterbeziehungen wurde jedoch – und dies ist der zweite wichtige Aspekt in der Analyse der Wirksamkeit von sozialer Kontrolle und Intervention – nicht nur durch staatliches Handeln von außen abgestützt, sondern auch von innen durch Gesellschaft und Individuen aktiv mitgetragen.
Infolge der allgemein hohen sozialen Kontrolle und staatlichen Einmischung unter den autoritären Systembedingungen bestand in den informellen Zusammenhängen und in engen sozialen Beziehungen, also in Freundeskreisen, in der Nachbarschaft und der Arbeitswelt, ebenso wie innerhalb der Familien- und Paarbeziehungen, ein verstärktes Bedürfnis nach Schutz der Intimsphäre vor staatlichem Zugriff. Das bewirkte auch im Falle von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen eine Zurückhaltung gegenüber der Möglichkeit, die Gewalt nach außen hin sichtbar werden zu lassen oder gar staatliche Instanzen einzuschalten. Als Folge solcher Schließungstendenzen von innen entzog sich die Gewalt unbemerkt und bereits im Vorfeld einer möglichen staatlichen Kontrolle und Sanktionierung.
An dieser Stelle wird deutlich, dass die Grenzziehung zwischen Staat und Privatheit sehr vielschichtig ist und den staatlichen wie auch den individuellen und kollektiven Interessen der BürgerInnen dienen kann. Sie stützt einerseits unter Umständen patriarchale Macht- und Gewaltverhältnisse im Kleinen wie im Großen ab, und sie begrenzt andererseits – wie rechtstaatliche Prinzipien ja in Abgrenzung zu totalitären Systemen betonen – staatliche Macht im Sinne eines *berechtigten* Schutzes der Intimsphäre der BürgerInnen.
Eine allgemein hohe soziale Kontrolle und staatliche Interventionsbereitschaft *alleine* bewirkt, wie die Analyse der Gewaltsituation in der DDR aufzeigt, noch keinen Gewaltabbau in engen sozialen Beziehungen, sondern sie kann indirekt sogar zu einer verminderten sozialen Kontrollierbarkeit und zur Begünstigung privater Gewaltverhältnisse beitragen, wenn sie Schließungstendenzen und Aggressionen nach innen fördert. Eben diese Vielschichtigkeit haben auch politische Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen, wenn sie die Aufhebung des staatlichen Schutzes privatisierter Gewaltverhältnisse anvisieren.
Dann geht es nämlich nicht mehr um eine *allgemein* erhöhte soziale Kontrolle und um die *generelle* Auflösung der Teilung von „Öffentlichkeit" und „Privatheit" als Ziel feministischer Politik, sondern sehr spezifisch um die *Herausnahme* von Gewalt und Machtmissbrauch aus dem ansonsten durchaus sinnvollen Schutz intimer Beziehungen vor staatlichem Zugriff, mit dem Ziel, das hohe rechtsstaatliche Gut der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2, GG der BRD) auch in Familien- und Paarbeziehungen zu schützen.[15)]

Die Frage einer Kontrolle, Intervention und Sanktionierung bei Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen spitzt sich auf die zentrale Frage zu, ob Staat und Gesellschaft diese Gewalt weiterhin als „privat" einstufen oder ob sie bereit sind, sie anderen Formen personaler Gewalt gleichzustellen und sie als Problem von öffentlichem Interesse konsequent aus dem Schutz der Privatsphäre herauszunehmen.
Dabei ginge es nicht, wie das zum Teil in Politik und Medienberichterstattung insbesondere von linksliberalen KritikerInnen missverstanden wird, um eine Law-and-Order-Politik oder vorrangig um die Frage von härteren Strafen bzw. einem härteren staatlichen Vorgehen gegenüber einer bislang als Straftat anerkannten und verfolgten Deliktart. Es ginge vielmehr darum, überhaupt erst ein klares Unrechtsbewusstsein für die Unzulässigkeit von Gewalt im Kontext von Familien- und Paarbeziehungen zu schaffen und den Zugriff auf diese Gewalt zu ermöglichen, was bislang in Recht, Politik, Gesellschaft und im Alltag heterosexueller Paarbeziehungen noch weitgehend fehlt.[16)]

Eine wichtige Voraussetzung, damit soziale Kontrolle und Intervention hier überhaupt im Sinne einer Gewaltreduzierung greifen können ist, dass sie Schließungs- und Abschottungstendenzen nach innen entgegenwirkt, und dies ist wiederum nur über ein verändertes Bewusstsein bzw. über Überzeugungsarbeit in der Gesellschaft und bei den Individuen zu erreichen. Gesetzliche und politische Maßnahmen, die eine Delegitimierung privatisierter Gewaltverhältnisse und eine verstärkte staatliche Kontrolle und Interventionsbereitschaft einleiten, sind deshalb unbedingt zu begleiten durch Öffentlichkeitskampagnen und intensive gesellschaftliche Auseinandersetzungen über die vermeintliche „Privatheit" von Gewaltverhältnissen und Machtmissbrauch in Familien- und Paarbeziehungen.
Es muss ein Konsens darüber hergestellt werden, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nicht mehr als ein „privates" Beziehungsproblem der Beteiligten gefasst wird, sondern als eine gesellschaftlich relevante Regelverletzung mit klar benennbaren Tätern, die alle angeht und in keiner Weise zu verheimlichen, zu dulden oder zu relativieren ist. Dies kann nur prozesshaft über eine breite Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Diskussion erreicht werden.

Geschlechterpolitik, Machtverteilungen und Identitäten

Feministische Analysen gingen bislang davon aus, dass eine allgemeine Emanzipation von Frauen, ihre erhöhte Berufs- und Erwerbsbeteiligung und der Abbau von Abhängigkeiten und Machtdiskrepanzen im Geschlechterverhältnis automatisch oder mit einer gewissen Konsequenz auch Gewalt im Geschlechterverhältnis zurückdrängen würden. Dem widersprechen die Ergebnisse meiner Untersuchung zum Teil.
So waren DDR-Frauen hoch qualifiziert, fast durchgängig beruflich eingebunden und finanziell vergleichsweise wenig abhängig von männlichen Beziehungspartnern. Der mit der Angleichung der Frauen an männliche Erwerbsbiographien einhergehende partielle Abbau geschlechtsspezifischer Machtdiskrepanzen und auch die tendenzielle Egalisierung von Geschlechtsrollenleitbildern trugen jedoch nicht zu einem maßgeblichen Abbau männlichen Dominanz- und Gewaltverhaltens gegenüber Frauen bei.

Berufliche Emanzipation und finanzielle Unabhängigkeit scheinen demnach zwar eine *notwendige Voraussetzung*, nicht aber ein *hinreichender Garant* dafür zu sein, dass Frauen sich aus Gewaltbeziehungen besser lösen und konsequenter Grenzen setzen können. In der DDR gab es neben räumlichen Trennungsbarrieren – dem Fehlen von Fluchtmöglichkeiten in akuten Gewaltsituationen[17)] – noch andere Hinderungsgründe

für eine konsequente Beendigung von Gewaltbeziehungen. Das häufige Überschreiten eigener Körper- und Belastungsgrenzen, die Allzuständigkeit für die Zufriedenheit von Mann, Kindern, ArbeitskollegInnen und Kollektiven, wie es das Leben vieler Frauen in der DDR prägte, stellte nur eine andere Form der Frauenausbeutung dar und verhinderte in der Konsequenz ebenfalls, dass Frauen im Gewaltfall klare Grenzen setzen konnten.
Das mangelnde Ernst- und Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und (Belastungs-)Grenzen und der Selbst- und Fremdanspruch, immer gut und zur Zufriedenheit aller (anderen) zu funktionieren, wie sie auch die Lebenskonzeptionen sogenannter moderner und emanzipierter Frauen in westlich-kapitalistischen Gesellschaften prägen, sind Muster, die Frauen auf andere Weise, aber ebenso hartnäckig wie traditionelle Frauenrollen in Gewaltverhältnissen verharren lassen können.
Um hier Veränderungen zu erreichen, bedarf es eines umfassenderen Verständnisses von weiblicher Emanzipation und *Eigenmacht*, das sich nicht ausschließlich an beruflichen und ökonomischen Gesichtspunkten orientiert, sondern zugleich auch die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Grenzsetzung und Lebensorientierung von Frauen jenseits altruistischer und heterosexistischer Weiblichkeitskonzepte im Blick hat. Frauen- und Geschlechterpolitik hätten sich deshalb an umfassenderen und breiteren Modellen und Lebensoptionen von Frauen auszurichten und deren selbstbestimmte Gestaltung zu fördern.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Untersuchung war, dass ein partieller Machtabbau im Geschlechterverhältnis nicht unbedingt mit einem Gewaltabbau in Mann-Frau-Beziehungen einhergeht, sondern unter Umständen sogar zu Gewaltzunahmen beitragen kann, wenn männliche Macht- und Dominanzvorstellungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt und Egalisierungsprozesse nicht von beiden Geschlechtern positiv und identitätsstärkend mitgetragen werden.
In der Untersuchung deutete sich an, dass ein Teil der ostdeutschen Männer in den siebziger und achtziger Jahren mit den veränderten Rollen- und Machtverteilungen im Geschlechterverhältnis nicht gut zurecht kam und Emanzipationsprozesse nur sehr zögerlich akzeptierten bzw. vielfach auf der Einstellungsebene nicht positiv mittrugen. Die massiv erhöhte Zahl der durch Frauen eingeleiteten Scheidungen seit den siebziger Jahren ging mit einen männlichen Macht- und Kontrollverlust in Paarbeziehungen einher und wurde zum Teil mit körperlicher Gewalt gegen Frauen als letztem Mittel zur Aufrechterhaltung geschlechtshierarchischer Machtverhältnisse beantwortet.
Einige ExpertInnen aus dem Bereich sozialer Hilfen beschrieben in diesem Zusammenhang männliches Gewaltverhalten als Versuch, den Folgen ökonomischer und symbolischer Macht- und Statusverluste im Geschlechterverhältnis entgegenzuwirken oder sie zu kompensieren. Gewalt trat damals – wie übrigens auch heute unter westlich-kapitalistischen Systembedingungen – gehäuft in Trennungs- und Scheidungssituationen auf, die durch Frauen eingeleitet werden.

Ob es als Folge solcher Kontroll- und Statusverluste tatsächlich im Einzelfall zu männlichen Gewaltreaktionen kam, hing jedoch von mehreren Faktoren ab, etwa der Vorstellung, ob männliche Dominanz im Geschlechterverhältnis als rechtmäßig angesehen wird und inwieweit sie einen Teil der männlichen Rollenidentitäten bildet, ob Gewalt ein geeignetes Mittel ist, um Konflikte zu lösen und die eigene (Vor-)Macht gegenüber Frauen zu stabilisieren, ob sie vor Entdeckung und Sanktionierung sicher ist und welche Verhaltensalternativen subjektiv zur Verfügung stehen.
Um Gewalt im Geschlechterverhältnis langfristig abzubauen, wäre deshalb neben einer wirksamen Sanktionierung und Kontrolle sehr konkret bei den Einstellungen

und Männlichkeitskonzeptionen anzusetzen, insbesondere bei den damit verwobenen Macht- und Dominanzvorstellungen. Auf gesellschaftlicher und politischer Ebene wird es darum gehen, Rollenleitbilder und Geschlechteridentitäten zu unterstützen, die es ermöglichen, männliche Macht- und Dominanzvorstellungen ebenso selbstbewusst zurückzuweisen wie Stereotypen von weiblicher Unterordnung und Machtlosigkeit.
In höherem Maße wäre auf eine Akzeptanz egalitärer Konzepte hinzuwirken. Gerade auch durch Teile der kritischen Männerbewegung sind hier politisch-soziale Bewusstseinsveränderungen und Überzeugungsprozesse einzuleiten, die sozialverträgliche und nicht-destruktive Rollenidentitäten bei Jungen und Männern stärken, welche nicht mehr auf Gewalt, Konkurrenz und männlicher Überlegenheit beruhen.[17)]

Brüche als Chance der Veränderung

Aus makrostruktureller und machttheoretischer Sicht ist nun interessant, ob solche Konzeptionen zum Abbau von Gewalt und Hierarchien im Geschlechterverhältnis überhaupt möglich und realistisch sind, wenn es sich bei patriarchalen Gesellschaften um ein System fein aufeinander abgestimmter Machtmechanismen handelt, bei denen die individuelle Macht und Gewalt von Männern, die kollektive Macht von Männern und die staatliche Macht und Gesellschaftsordnung sich wechselseitig bedingen und funktional abstützen.
In meiner Untersuchung zeichnete sich ab, dass diese Systeme aufeinander abgestimmter Macht, Gewalt und Kontrolle keineswegs so bruchlos ineinander übergehen, wie dies unsere ersten feministischen Analysen nahe legten.
Weder stützt staatliche Macht immer die Macht und Gewalt des individuellen Mannes im Privatbereich ab – so wurde zum Beispiel in der DDR die individuelle Macht von Männern gegenüber weiblichen Beziehungspartnerinnen durch staatliches Handeln aus wirtschaftlichen und ideologischen Erwägungen heraus an einigen Stellen empfindlich geschwächt –, noch ist das Gewaltverhalten des individuellen Mannes in jedem Falle funktional für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von individueller und kollektiver Macht von Männern oder von patriarchalen Gesellschaftsordnungen, denn sie kann auch dysfunktional sein und das Gegenteil bewirken, etwa die Loslösung der Frauen aus Paarbeziehungen oder aus heterosexuellen Beziehungszusammenhängen überhaupt.

Weder hatte der Abbau von (ökonomischen) Machtdiskrepanzen in den Geschlechterverhältnissen der DDR automatisch einen Gewaltabbau zur Folge, noch ging in ostdeutschen Paarbeziehungen nach der Wende mit der zunehmenden Restrukturierung traditioneller Aufgabenteilungen und sozialer Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis eine maßgebliche Zunahme manifester Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen einher. Ostdeutsche Männer hielten sich hier nach der Wende eher zurück, um nicht den Bestand der Paarbeziehungen zu gefährden, und sie riskierten weniger als zu DDR-Zeiten ein Auseinanderbrechen der Beziehungen, um ein Minimum an Stabilität in der radikal sich verändernden sozialen Umwelt zu erhalten (vgl. Schröttle 1999, S. 339 ff.).
Diese Befunde verweisen darauf, dass der Ausübung von Gewalt im Kontext von Machterhaltung oder -durchsetzung verschiedene Faktoren vorgeschaltet sind, etwa individuelle und kulturelle Überzeugungen, der individuelle und kollektive Nutzen der Gewalt (Kosten-Nutzen-Analysen), die Frage nach geeigneten Verhaltensalternativen, sowie – last not least – die persönliche Entscheidung für oder gegen Gewalt.[19)]

Die Tatsache, dass auf den verschiedenen Ebenen patriarchaler Macht- und Gewaltverhältnisse durchaus Brüche und Divergenzen zwischen individuellen, kollektiven und staatlichen (Macht-)Interessen bestehen, fordert nicht nur zu einem komplexeren Verständnis des Zusammenhangs von politischen und gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt im Geschlechterverhältnis heraus. Sie birgt auch die Chance in sich, realistische politische und gesellschaftliche Strategien zum Abbau dieser Gewalt zu entwickeln, ohne makrostrukturelle und machttheoretische Zusammenhänge zu vernachlässigen.
Wenn nämlich Gewalt weder eine unkontrollierbare individuelle Affekthandlung einzelner Männer ist, noch eine notwendige und unveränderbare *Konstante* in patriarchalen Gesellschaften, sondern maßgeblich auf Einstellungen, Überzeugungen und auch auf individuellen wie gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen beruht, dann ist sie grundsätzlich durch Bewusstseins- und Überzeugungsarbeit und durch verbesserte gesellschaftliche und staatliche Reaktionsmuster auf die Gewalt veränderbar.
Gesellschaft und staatliche Institutionen können es zum Beispiel dem (potenziellen) Gewalttäter schwer machen, die Gewalt zu verheimlichen und dafür sorgen, dass sie ihm persönlich mehr schadet als nützt, dass sie weder ein legitimiertes noch ein funktionierendes Mittel zur Aufrechterhaltung von individueller Macht und Kontrolle gegenüber Frauen darstellt.
Um solche Ziele und Strategien langfristig wirkungsvoll durchzusetzen, bedarf es einer qualitativ hochwertigen und konzentrierten gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit und Solidarisierung gegen Gewalt, die auf einen fundamentalen soziokulturellen Wandel im Umgang von Staat und Gesellschaft mit Gewalt abzielt. Nur eine gute Überzeugungsarbeit kann hier den notwendigen breiten gesellschaftlichen Rückhalt für umfassende Veränderungen schaffen. Ich plädiere für eine Doppelstrategie aus klarer Kontrolle und Sanktionierung einerseits, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik auf der anderen Seite.

Die wichtige Rolle der Frauenhäuser als gesellschaftliche und politische Lobby

Neben der Frauenforschung und der Frauenpolitik haben hier die Frauenhäuser und Hilfeprojekte für misshandelte Frauen in den letzten Jahrzehnten sehr viel angeschoben. Die Analyse der Situation in Ostdeutschland vor und nach der Wende zeigte auf, dass die Frauenhäuser nicht nur in ihrer Funktion als soziale Hilfseinrichtungen, sondern vor allem in ihrer Rolle als gesellschaftliche *Anwältinnen* für misshandelte Frauen und deren Kinder eine wichtige gesellschafts-, institutionen- und politikverändernde Funktion wahrnehmen.
Erst durch die Öffentlichkeitsarbeit und das politisch-gesellschaftliche Engagement der Frauenhäuser und anderer spezifischer Hilfeeinrichtungen konnte nach der Wende die Gewalt in ostdeutschen Paarbeziehungen sichtbar gemacht und enttabuisiert werden, und erst sie leitete einen verbesserten Umgang von Polizei, Justiz und Sozialverwaltung vor Ort mit Frauen und Kindern in Gewaltsituationen ein. Von hier gingen auch wichtige Impulse für einen koordinierten Gewaltabbau auf breiter gesellschaftlicher Ebene aus, auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses darüber, an welchen Stellen sinnvoll und wirksam anzusetzen ist.

Gerade diese wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe von Frauenhäusern wird bislang aber von staatlicher Seite nicht angemessen honoriert und finanziert. Sie muss von den Mitarbeiterinnen vielfach – weil sie zusätzlich zur Alltagsarbeit nur

schwer zu bewältigen ist – nebenbei oder ehrenamtlich mitgeleistet werden, anstatt einen konzeptionellen Arbeitsschwerpunkt der Projekte zu bilden.
Die politisch-gesellschaftliche Lobbyarbeit und Strategiebildung für einen Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis auf regionaler und überregionaler Ebene, wie sie auch der ursprünglichen Zielsetzung feministischer Frauenhausarbeit entsprach, wäre künftig von staatlicher Seite angemessen zu fördern und auch in den Anforderungsprofilen an Frauenhausarbeit bzw. in den Aus- und Fortbildungen von Frauenhausmitarbeiterinnen stärker als bisher zu berücksichtigen.
Aktuell zeichnet sich ab, dass die politisch-soziale Arbeit zum Abbau von Geschlechtergewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen sich regional, national und international in den nächsten Jahren verbreitern, intensivieren und konzeptionell vertiefen wird. Politische Strategien müssen, um wirkungsvoll zu sein, an mehreren Stellen und auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen gleichzeitig ansetzen. Dabei sind im Vorfeld die Umsetzungsschritte in ihren konkreten Wirkungsmechanismen und in ihrem Zusammenspiel mit verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Interessen jeweils genau zu analysieren, damit sie tatsächlich einen Gewaltabbau und nicht lediglich eine Symptom- und Ursachenverschiebung einleiten.

Aus politisch-strategischer Sicht scheinen derzeit für einen Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis Strategien mittlerer Reichweite mit starker Basisanbindung, die auf die jeweiligen regionalen Kontexte und Bedingungen zugeschnitten sind, sinnvoll zu sein. Sie sind flexibler als umfassende und übergreifende Gesamtkonzepte von oben und können im Zuge ihrer Umsetzung besser durch die Praxisarbeit von Institutionen und Hilfeeinrichtungen begleitet, kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden. Breite und gut vernetzte Kampagnen auf regionaler und überregionaler Ebene, Workshops, runde Tische, Interventionsprojekte und Zukunftswerkstätten, bei denen einzelne Strategien und Maßnahmen unter Beteiligung unterschiedlicher Instanzen und Berufsgruppen konkretisiert und weiterentwickelt werden, sind hierfür die geeignete Form.
Überzeugungs- und Bewusstseinsarbeit auf breiter gesellschaftlicher und multiprofessioneller Ebene wird dabei einen zentralen Stellenwert haben müssen, wenn Anti-Gewalt-Konzepte tatsächlich greifen sollen. Eine aktive und konstruktive Beteiligung und Mitwirkung gerade auch der feministischen Frauen- und Hilfeprojekte wird für die gesellschaftsverändernde Qualität und Kraft dieser Entwicklungen ebenso entscheidend sein wie die Bereitschaft von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, gewaltfördernden Bedingungen gezielt und engagiert entgegenzuarbeiten.

Anmerkungen

1) *Vgl. aus den Anfangsjahren feministischer Gewaltforschung u.a.: Brownmiller 1975, Martin 1976, Griffin 1979, Dobash/Dobash 1979, Sanday 1981, Barry 1983, Benard/Schlaffer 1978.*

2) *Vgl. aus dem deutschsprachigen Raum: Hagemann-White 1992, Heiliger/Hofmann 1998, Rösemann /Klaar et al. 1989, Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1995. Vgl. auch die Informationsbroschüren der bundesdeutschen Interventionsprojekte BIG (Berlin), KIK (Kiel), HAIP (Hannover).*

3) *Dazu gehört auch die bundesweite Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen, die durch die Bundesregierung von 1993 bis 1996 durchgeführt wurde und sich bis heute in vielen bundesdeutschen Kommunen und Landkreisen regional fortsetzt; vgl. auch Augstein 1998.*

4) *Vgl. dazu u.a. Die Aktionsplattform von Peking (1995), Wilß 1997, Ruf 1998, Verein Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 1995, Heiliger/Hofmann 1998, S. 7 f. u. 251 f.*

5) *Vgl. u.a. die „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gewalt gegen Frauen vom 11. Juni 1986", die „Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993"; den „UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und Konsequenzen vom 12. Februar 1997" sowie den 1997 vom Europäischen Rat verabschiedeten „Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen".*

6) Die Untersuchung wurde von 1994 bis 1998 erstellt und basiert methodisch auf einer Verbindung von umfangreichen Literatur- und Dokumentenanalysen mit systematischen ExpertInneninterviews bei Polizei, Justiz, Wissenschaft und sozialen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Ostdeutschland. Sie wurde 1999 unter dem Titel „Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis" veröffentlicht.

7) Vgl. u.a. Müller 1995, Begenau, PDS 1994, Locker/Starke 1991.

8) Vgl. zu Präsenz und Ausmaß der Gewalt vor und nach der Wende: Schröttle 1999, S. 145-205, Eßbach/Fünfstück 1997.

9) Vgl. dazu die Daten des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen in: Wetzels et al. 1995, Wetzels/Pfeiffer 1995, Anlage: Bundesweite Statistiken sowie Untersuchungen des – Stand Juni 1995; sowie die Opferuntersuchung des MPI von Kury et al. 1996.

10) Zu diesem Ergebnis kamen auf anderer empirischer Grundlage auch Eßbach/Fünfstück (1997); siehe auch deren Beitrag in diesem Heft.

11) Vgl. u.a. Gabriel/Meinecke 1992, Henke 1992, Wetzels et al. 1995, S. 224, Kury et al. 1996, S. 233 ff.; vgl. dazu genauer: Schröttle 1999 a.

12) Vgl. auch zu den rechtlichen Hintergründen Schall, Schirrmacher 1995.

13) Vgl. dazu u.a. Bennholdt-Thomsen 1985, Pateman 1992, Lang 1994, a.a.O.; Rumpf, Mechthild 1996.

14) Vgl. Schröttle 1999, ebenso Eßbach/Fünfstück 1997.

15) Berghahn verwies darauf, dass in der BRD die Debatte über die adäquate Verrechtlichung erst in den Anfängen steckt; vgl. Berghahn 1997, S. 203.

16) Vgl. kritisch zu solchen linksliberalen Missverständnissen Berghahn 1997, S. 216 ff.

17) Es gab keine Hilfeeinrichtungen und Frauenhäuser. Auf Grund der Wohnungsknappheit und der zentralen Wohnungsvergabepolitik waren viele Paare gezwungen, noch Jahre nach der Trennung und Scheidung in einer gemeinsamen Wohnung zusammenzuleben, was vielfach Gewaltsituationen auslöste oder verschärfte; vgl. Schröttle 1999 und Eßbach/Fünfstück 1997.

18) Vgl. genauer zum Zusammenhang von Geschlecht, Macht und Gewalt, wie er sich in der vorliegenden Untersuchung darstellte: Schröttle 1999b, S. 27-32.

19) Auf Letzteres verweisen auch die Analysen von Alberto Godenzi 1989 und Susanne Kappeler 1994.

Literatur

AUGSTEIN, Renate: Die Kampagne des deutschen Bundesfrauenministeriums zu Gewalt gegen Frauen, in: Heiliger/Hoffmann (Hrsg.), München 1998, S. 21-37

BARRY, Kathleen: Sexuelle Versklavung von Frauen, Berlin 1983

BEGENAU, Jutta: Der andere Lebensalltag und die anderen Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Frauen aus der DDR und die Schwierigkeiten des Beschreibens ostwestdeutschen Vergleichens, in: Zentrum für Interdisziplinäre Frauenforschung (Hrsg.): Unter Hammer und Zirkel, Berlin 1995, S. 35-48

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edith: Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe, Reinbek 1978

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias Zivilisationstheorie, in: unser Staat? beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 13, Köln 1985

BERGHAHN, Sabine: Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse?, in: Kerchner/Wilde (Hrsg.): Staat und Privatheit, Opladen 1997, S. 189-222

BROWNMILLER, Susan: Against our will. Men, women, and rape, New York 1975

DIE AKTIONSPLATTFORM VON PEKING: Dreizehn Punkte zum Anpacken, Informationspapier, Bonn 1995

DOBASH, R.E./DOBASH, R. P.: Violence against wives, New York 1979

EßBACH, Gabriele/FÜNFSTÜCK, Vera: Frauen mit Gewalterfahrungen in der ehemaligen DDR. Wahrnehmungszugänge und Bewältigungsstrategien. Eine Untersuchung aus dem Blickwinkel autonomer Frauenhausarbeit in Sachsen, Diplomarbeit an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit, Dresden 1997

FRASER, Nancy: Sex, Lügen und die Öffentlichkeit: Überlegungen zur Bestätigung des Bundesrichters Clarence Thomas, in: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik, Frankfurt a.M. 1994, S. 19-42

GABRIEL, Birgit/MEINECKE, Andrea: Frauen in Leipzig. alma – Frauen in der Wissenschaft e.V. (Hrsg.): Forschungsbericht Leipzig 1992

GODENZI, Alberto: Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich 1989

GRIFFIN, Sarah: Rape: the power of consciousness, London 1979

HAGEMANN-WHITE, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven, Pfaffenweiler 1992

HEILIGER, Anita/HOFMANN, Steffi (Hrsg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998

HENKE, Jutta: Zusammenfassung zur Studie über die Bedrohung der Frauen in Magdeburg, unveröff. Manuskript, TU Magdeburg 1992

HOLLAND-CUNZ, Barbara: Öffentlichkeit und Intimität – demokratietheoretische Überlegungen, in: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz, Birgit Sauer (Hrsg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse", Bd. 3, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 227-246

DIES.: Feminismus: Politische Kritik und patriarchale Gesellschaft, in: F. Neumann (Hrsg.): Handbuch Politische Theorien und Ideologien, Bd. 2, Opladen 1996

INFORMATIONSBROSCHÜREN DER BUNDESDEUTSCHEN INTERVENTIONSPROJEKTE BIG (Berlin); KIK (Kiel); HAIP (Hannover).

KAPPELER, Susanne: Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens, München 1994

KERCHNER, Brigitte: Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Sexualität und Staat, in: Kerchner/Wilde (Hrsg.): Staat und Privatheit, Opladen 1997, S. 157-188

KERCHNER, Brigitte/WILDE, Gabriele (Hrsg.): Staat und Privatheit: Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen 1997

KLINGER, Kornelia: Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer feministischen Perspektive, in: Erna Appelt, Gerda Neyer (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, S. 119-145

KREISKY, Eva/SAUER, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt a.M./New York 1996

KURY, Helmut/DÖRMANN, Uwe/RICHTER, Harald/WÜRGER, Michael: Opfererfahrungen und Meinungen zu Inneren Sicherheit Deutschlands. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, BKA-Forschungsreihe Bd. 25, Wiesbaden 1996

LANG, Sabine: Politische Öffentlichkeit und Demokratie. Überlegungen zur Verschränkung von Androzentrismus und öffentlicher Teilhabe, in: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz, Birgit Sauer (Hrsg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 3, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 201-226

LOCKER, Beate/STARKE, Kurt: Gleichstellung von Mann und Frau. Anmerkungen zu einem Querschnittproblem der Jugendhilfe, in: Helga Gotschlich et al. (Hrsg.): Kindheit und Jugend in der DDR, Berlin 1991, S. 157-171

MARTIN, D.: Battered wives, San Francisco 1976

MÜLLER, Sylvia: Vortrag auf der Fachtagung des Sächsischen Frauenforums Ende 1995, in: Sächsisches Frauenforum (Hrsg.): Gegen die Gewalt an Frauen, Dokumentation zur Fachtagung und Delegiertentag, Leipzig 1995

PATEMAN, Carole: The sexual contract, Cambridge/Oxford 1988

DIES.: Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen, in: Feministische Studien, H. 1, 1992

PDS: Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Problem – und Informationspapier, angefertigt im Auftrag der Fraktion der PDS im Abgeordnetenhaus Berlin, August 1994

RÖSEMANN, U./KLAAR, K. et al.: Intervention gegen Gewalt in der Familie. Studie zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP im Auftrag des BMJFFG Gladbeck 1989

RUF, Anja: Frauennetzwerke im Spannungsfeld von Globalisierung und Vielfalt, in: Ruth Klingebiel, Shalini Randeria (Hrsg.): Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen, Bonn 1998, S. 66-83

RUMPF, Mechthild: Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis, in: Kreisky/Sauer (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 223-252

SANDAY, P.R.: Female Power and male dominance, New York 1981

SCHALL, Hero/SCHIRRMACHER, Gesa: Gewalt gegen Frauen und Möglichkeiten staatlicher Intervention, München, Stuttgart 1995

SCHRÖTTLE, Monika: West „beforscht" Ost. Politische, forschungsethische und methodische Überlegungen zur Frage der Ost-West-Forschung aus feministischer Sicht, in: Ulrike Diedrich, Heidi Stecker (Hrsg.): Veränderungen – Identitätsfindung im Prozeß. Frauenforschung im Jahre Sieben nach der Wende, Bielefeld 1997, S. 139-157

DIES.: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung, Bielefeld 1999 a

DIES.: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu Ausmaß und soziopolitischen Einflüssen auf Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung, in: Zeitschrift für Frauenforschung 4, 1999 b, S. 16-41

VEREIN AKTIONSGEMEINSCHAFT DER AUTONOMEN ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER: Informationsstelle gegen Gewalt. Tätigkeitsbericht 1995, Wien 1995

WETZELS, Peter/GREVE, Werner/MECKLENBURG, Eberhardt/BILKY, Wolfgang/PFEIFFER, Christian: Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105, Bonn 1995

WETZELS, Peter/PFEIFFER, Christian: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und im privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992, KFN-Forschungsberichte Nr. 37, Hannover 1995. Anlage: Bundesweite Statistiken sowie Untersuchungen des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen – Stand Juni 1995

WILß, Cornelia: Keine menschliche Entwicklung ohne Gleichheit der Geschlechter, in: Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (Hrsg.): Nach dem Weltsozialgipfel: UN-Dekade für die Beseitigung der Armut (1997-2006), Informationspapier, Stuttgart 1997

Abbildung kann aus urheber*innenrechtlichen Gründen
nicht angezeigt werden

Nicole Langbein: „Die Biene", 1997, Acryl auf Spanplatte, 70x100 cm

Autorinnen

Susanne Andrea Birke, Studium der Theologie und Pädagogik, aktiv in der Selbsthilfebewegung gegen sexuelle Gewalt, arbeitet v.a. zum Schwerpunkt sexuelle Ausbeutung durch Frauen.

Esther Burkert, geboren 1967, seit vielen Jahren bei Notruf und Beratung für vergewaltigte und belästigte Frauen und Mädchen Regensburg e.V., schreibt leidenschaftlich gern, Gita Tost hat mich dazu ermutigt, will liebend gern weiter diskutieren und tun.

Gabriele Essbach, geboren 1961, Berufe: Krankenschwester, Diplomsozialarbeiterin/-pädagogin, seit 1990 Mitarbeiterin im 1. Autonomen Frauenhaus Leipzig, Interessenschwerpunkte: Frauen in der DDR; Feminismus; Methoden feministischer, ganzheitlicher Sozialarbeit und deren Verbreitung an Fachhochschulen durch Seminare; qualitative Forschungsmethoden.

Andrea Faulseit, geboren 1961 in Berlin, Dipl. Pädagogin, Arbeitsschwerpunkte: Identitätsbildung, lesbische Identität, Frauengesundheit, langjährige Tätigkeit in der Beratung mit von Gewalt betroffenen Frauen, bis August 2000 Mitarbeiterin der Lesbenberatung Berlin, z.Zt. wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Projekt der Erwachsenenbildung, lebe und liebe in Berlin Kreuzberg.

Rendel Freude, geboren 1964, freie Grafikerin und Fotografin in Köln, Tel.: 0221/550 92 40.

Vera Fünfstück, geboren 1952, Berufe: Buchhändlerin, Gemeindehelferin, Dipl. Religionspädagogin, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin, seit 1992 Mitarbeiterin im 1. Autonomen Frauenhaus Leipzig, Interessenschwerpunkte: Frauen in der DDR; Feminismus; Methoden feministischer, ganzheitlicher Sozialarbeit und deren Verbreitung an Fachhochschulen durch Seminare; Qualitative Forschungsmethoden

Monika Gerstendörfer, Diplompsychologin, Menschenrechtlerin, Geschäftsführerin der Lobby für Menschenrechte e.V.

Anita Heiliger, Dr., geb. 1942 in Berlin. 1965-72 Studium der Soziologie an der Freien Universität Berlin, seit 1973 als Sozialwissenschaftlerin am Deutschen Jugendinstitut in München, Abteilung Geschlechterforschung und Frauenpolitik. Bisherige Arbeitsschwerpunkte: alleinerziehende Frauen, Mädchenarbeit und Mädchenpolitik, Frauenpolitik, Frauen- und Lesbenbewegung, Sorgerecht, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sexuelle Gewalt, weibliche und männliche Sozialisation, Gewaltprävention, Täterprävention. Neben der Forschungsarbeit seit 1975 Engagement in der autonomen Frauenbewegung, Gründung von und ständige Mitarbeit in verschiedenen Frauenprojekten in München, vor allem im Kofra – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation mit der gleichnamigen Zeitschrift. Zahlreiche Veröffentlichungen zu obengenannten Themen in Büchern, Fachzeitschriften und Sammelwerken.

Susanne Heynen, Dr., 40 Jahre, Ergotherapeutin und Dipl.-Psychologin; lange Jahre tätig als Dipl.-Psychologin in einer psychologischen Beratungsstelle, seit 2000 Leiterin des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe, Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Mannheim; Arbeitsschwerpunkt *Gewalt gegen Frauen und Kinder,* Kinderinteressenvertretung; Aus- und Fortbildung u.a. in Gesprächspsychotherapie, Moderation; Mitarbeit beim Notruf Karlsruhe, Beiratsmitglied der *Bundesvernetzung autonomer Frauennotrufe.*

Michaela Köttig, geb. 1965, lebt in Kassel, Sozialwesenstudium an der Gesamthochschule Kassel, Berufserfahrung u.a. in den Bereichen politische Partizipation von Mädchen und Jungen, Mädchenbildungsarbeit, offene Mädchenarbeit in einer gemischtgeschlechtlichen rechtsorientierten Jugendclique. Z.Zt. wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Soziologie der Universität zu Köln. Die Autorin promoviert zu Mädchen in rechten unorganisierten Jugendcliquen.

Nicole Langbein, 1968 in Melbourne/Australien geboren. Studium der Kunsttherapie in Köln, Diplom 1993. Malerei, Fotografie, Collagen, Verschiedene Ausstellungen. Lyrik, Prosa mit Veröffentlichungen in diversen Literaturzeitschriften. Lebt, schreibt und fotografiert (vorwiegend Bambis) in Köln.

Gisela Medzeg, geb. 1942, hat Politikwissenschaft studiert, als Journalistin gearbeitet und ist seit Jahren Angestellte in einer Behörde. Seit Anfang der 80er Jahre ist sie in der Selbsthilfebewegung gegen sexuelle Gewalt aktiv; zur Zeit arbeitet sie ehrenamtlich bei Wildwasser Ludwigshafen mit.

Karin Müller, Jahrgang 1965, Dipl. Psychologin, seit 1993 Mitarbeiterin der Lesbenberatung e.V. Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Anti-Gewalt-Arbeit, psychosoziale Beratung und Gruppenanleitung, Geschäftsführung.

Christine Nicolay, 1957 geboren in Wengerohr, 1975-78 Ausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin, 1978-89 Tätigkeit als Erzieherin, 1989-93 Studium der Bildhauerei und Kulturpädagogin an der Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn, 1993 Beginn der freischaffenden Tätigkeit als Künstlerin und Kulturpädagogin, lebt und arbeitet in Greimerath in der Eifel. Seitdem regelmäßige Ausstellungen. Meinen künstlerischen Prozess beschreibe ich als einen Vorgang des Wiedererkennens, der Anschauung von Urbildern und das Gestalten von Eigenem. Das innere Bild meines bildnerischen Schaffens ist das Boot. Sinnbild für Leben – Tod – Wiedergeburt. Das Boot verzweigt = Raum und Zeit, dessen äußere Form sich während meiner Auseinandersetzung immer wieder wandelt. Es wird zum Gefäß, das aufnehmen, bergen, abgeben kann. Körperformen, die sich als freie Umsetzung von Emotionen verstehen. Freie Objekte, die die kreative Kraft verkörpern oder vitale Energie stimulieren. Die plastischen Arbeiten sind in den Materialien Holz, Metall, Beton, Stein, Farbe gearbeitet. Für die jeweiligen Themen wähle ich verschiedene Materialien und Arbeitstechniken.

Constance Ohms, Jahrgang 1961, Autorin und Sozialwissenschaftlerin. Projektleitung der Anti-Gewalt-Arbeit in der Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. Frankfurt (gefördert von der Europäischen Kommission und dem Bundesfamilienministerium), externe Beraterin des hessischen Referats für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensformen. Koordinatorin des Netzwerks hessischer Lesbeninitiativen, Hessisch Lesbisch. Unter anderem Veröffentlichungen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen und Gewalt gegen Lesben.

Elke Plöger ist Jahrgang 1944, DDR-sozialisiert und Mutter zweier Töchter. Die Diplom-Mathematikerin arbeitete 22 Jahre in Rechenzentren von Ministerien, Industrie und Landwirtschaft der DDR. 1989 erlebte sie den für viele ihrer Altersklasse stattfindenden beruflichen Umbruch. Sie wurde Versicherungsfachfrau und ging 1992 zu den Grünen in Sachsen-Anhalt, wo sie 1994 in der rot-grünen Minderheitskoalition Staatssekretärin für Frauenpolitik wurde. Seit dem Ausscheiden der Grünen aus dem sachsen-anhaltischen Landtag bei den Wahlen 1998 arbeitet sie freischaffend als Autorin und Beraterin.

Antje Pömper, Mönchengladbach, Ausbildung zur Fotografin beim Lette-Verein-Berlin, zur Zeit Studium an der FH Dortmund.

Kristina Reiss, geb. 1969, Lehramtsstudium der Slawistik, Germanistik und DaF in Magdeburg, Dneprpretrovsk und Greifswald, MPhil in German Studies in Cardiff. Referendariat in Stralsund, anschließend Lektorin an der University of Wales/Cardiff und Lehrerin am Goethe-Institut Helsinki. Seit 1998 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität zu Köln, Arbeit an einer Dissertation über Gender-Sprachbewusstsein bei ost- und westdeutschen SchülerInnen.

Alke Rudat, geboren 1965 in Celle, aufgewachsen ebenda und in Mönchengladbach, schreibt seit ihrer Schulzeit Theaterstücke und Kurzgeschichten, 1997 erste Veröffentlichung im Rahmen der Mönchengladbacher Literaturtage, seit September 1997 Mitglied der Autorengruppe Federspur, diverse Veröffentlichungen und Lesungen, Genre: Kurze Texte zum Thema Gewalt und Missbrauch, Krimis, Satire des Alltags, Erotik, Kindergeschichten und Märchen.

Monika Schröttle, Dr., geboren 1965, Politologin/Sozialwissenschaftlerin in München. Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Gewaltforschung und feministische Anti-Gewalt- und Vernetzungsarbeit seit Ende der 80er Jahre. In den 90er Jahren Promotion, Mitbegründerin und Redakteurin der feministischen *Frauenzeitung München* und Tätigkeit als Referentin in der beruflichen und politischen Bildungsarbeit mit arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen. Derzeit wiss. Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut München, Vernetzungsstelle des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IKK).

Stefanie Soine, Jahrgang 1961, Studium der Soziologie in Kiel und Bielefeld, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Frauenforschungszentrum in Bielefeld. Zur Zeit Arbeit an einer Dissertation zu lesbischen Identitätspolitiken.

Carola Spiekermann, Jahrgang 1963, Psychologische Psychotherapeutin. Seit 1990 in der Feministischen Bildungsarbeit mit den Themen „Konflikte, Aggression und Gewalt" tätig sowie in eigener Praxis in Trier als tiefenpsychologisch fundierte Körperpsychotherapeutin. Darüber hinaus: Moderations- und Supervisionstätigkeiten.

Ingrid Straube, Dr. phil, lebt in Köln, Studium Philosophie und Germanistik in Berlin und Aachen, langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin am Philosophischen Institut der RWTH Aachen, z.Zt. Dozentin an der Melanchthon-Akademie Köln, Schwerpunkt: feministische Philosophiekritik.

Bea Teusch, Mönchengladbach, Dipl. Sozialpädagogin, Tischlerin, Hobbyfotografin, ehemalige langjährige Mitarbeiterin im autonomen Frauenhaus.

Kathie von Asel, weit über 20, freie Journalistin, Kassel, aufgewachsen am Edersee/Nordhessen, Studium der Sozialwissenschaften, langjährige Mitarbeit im autonomen Frauenhaus Kassel.